

MANAGEN SIE SCHON?

Das Programm basISS-net erleichtert die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

basISS-net wurde im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) auf Grundlage des Dienstleistungsangebotes „Sicherheit mit basik-net“ gemeinsam mit Gerüstbauunternehmen und den Fachexperten der Bundesinnung Gerüstbau sowie der uve GmbH für Managementberatung weiterentwickelt und mit Elementen des InnungsSicherungsSystem (ISS) für das Gerüstbauerhandwerk optimiert.

Zielgruppe des Leistungsangebotes von basISS-net sind in erster Linie Unternehmen in der Regelbetreuung. Selbstverständlich können aber auch Unternehmer, die sich für die alternative Betreuung entscheiden, das Instrumentarium für die sicherheitstechnische Betreuung ihrer Beschäftigten anwenden. Die Checklisten und Online-Instrumente werden im besten Fall gemeinsam von Unternehmern und den betreuenden Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften genutzt.

Mitarbeiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Für die Nutzung der Online-Instrumente und zum Herunterladen von Dateien ist bis auf die aktuelle Version des Adobe Readers keine zusätzliche Software erforderlich. Die „Gefährdungsbeurteilung online“ (GBU online) wird betriebsbezogen zur Verfügung

1. Rechtliche Grundlagen

Arbeitgeber sind verpflichtet, Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen festzulegen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten und Dritte nicht zu gefährden.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind:

- die §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- die §§ 3 und 6 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- der § 7 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- der § 3 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1)
- der § 2 der UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2)

Die Gefährdungsbeurteilung soll ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit und der Organisation jedes Betriebes sein. Sie ist Grundlage für die Unterweisung und Unterrichtung der Mitarbeiter nach dem Leitsatz: „Ein Betrieb ohne Gefährdungsbeurteilung ist wie Fahren ohne Führerschein.“

2. Gefährdungsbeurteilung online

Die Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung soll den Unternehmer dabei unterstützen, eine wesentliche Grundanforderung des Arbeitsschutzgesetzes zu erfüllen. Um die Gefährdungsbeurteilung für die Betreuung der Beschäftigten richtig zu nutzen, sind die Inhalte und Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung im Kreis der Beteiligten auszuwerten und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit festzulegen. Die Motivation der

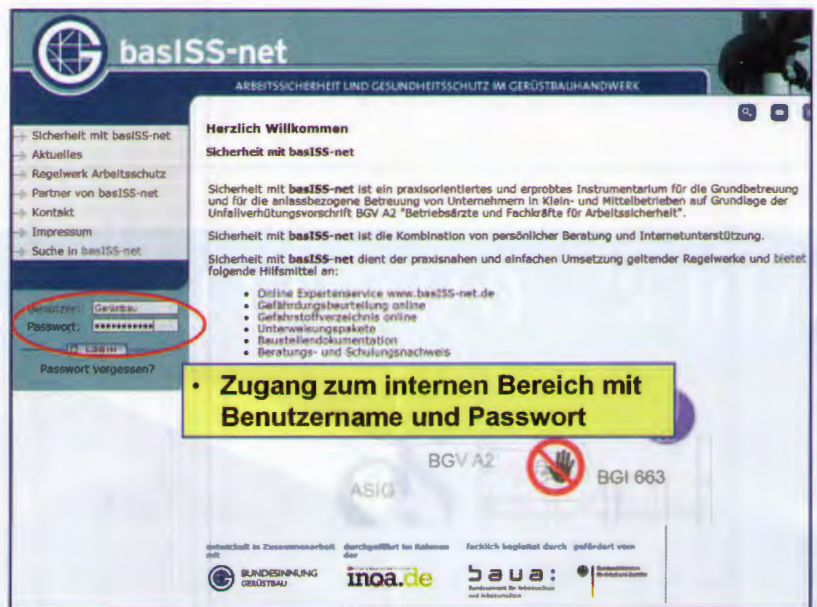


Abb. 2.1 Startseite mit Login des Benutzers

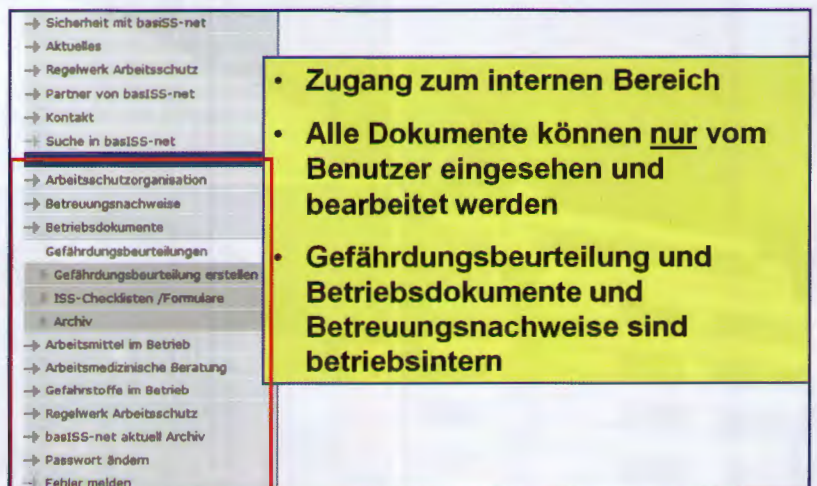


Abb. 2.2 Interner Bereich des Internetportals

gestellt. Für den Zugang zum internen Bereich werden Benutzername und Passwort eingerichtet, mit denen auf der Startseite von www.basiss-net.de der Login erfolgt (Abb. 2.1).

In der Rubrik „Gefährdungsbeurteilungen“ des Navigationsbereiches kann der Benutzer eine Gefährdungsbeurteilung erstellen oder über „Archiv“ die von ihm bisher erarbeiteten und gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen (im Folgenden GBU) aufrufen und bearbeiten. In der Rubrik „ISS-Checklisten/Formulare“ werden Dokumente bereitgestellt, die zur Umsetzung der GBU vor Ort eine praktische Hilfe sind (Abb. 2.2).

Die acht Schritte des Ablaufes der Gefährdungsbeurteilung sind rechts schematisch dargestellt (Abb. 2.3):

Der Grundgedanke in dieser Gefährdungsbeurteilung ist, dass der Benutzer, ähnlich wie bei der fachlichen Vorbereitung seiner Arbeit, die Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Einrichtung der Baustelle beurteilt und plant. Die Gefährdungsbeurteilung soll Punkt für Punkt, entsprechend den acht Schritten des roten Fadens, abgearbeitet werden.

Im Folgenden werden anhand von grafischen Darstellungen und Screenshots die acht Schritte der GBU online für das Gerüstbauerhandwerk erläutert:

Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk

Im ersten Schritt kann der Unternehmer zwischen den angezeigten Tätigkeitsbereichen auswählen (Abb. 2.4).

Über die Schaltfläche „weiter“ gelangt der Nutzer immer zum nächsten Teilabschnitt der Gefährdungsbeurteilung. Gleichzeitig wird für die Gefährdungsbeurteilung automatisch eine Sicherungsdatei der Arbeitsabschnitte erstellt.

Vor Beginn der eigentlichen Gefährdungsbeurteilung sind Informationen zum Ablauf der GBU sowie Benutzungshinweise aufgezeigt. Parallel zur Gefährdungsbeurteilung können die PDF-Dateien „Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung“ und „Anleitung zum Gefahrstoffverzeichnis“ per Link geöffnet werden.

Zusätzlich zur automatischen Datensicherung über die Schaltfläche „weiter“ besteht am Ende eines jeden Teilabschnittes die Möglichkeit der Zwischenspeicherung. Erläuterungen zur Zwischenspeicherung enthält Schritt 7 der GBU online.

Schritt 2: Eingrenzende Fragen

Gerüstbaubetriebe sind je nach Baustelle in verschiedensten Arbeitsbereichen tätig. Durch die

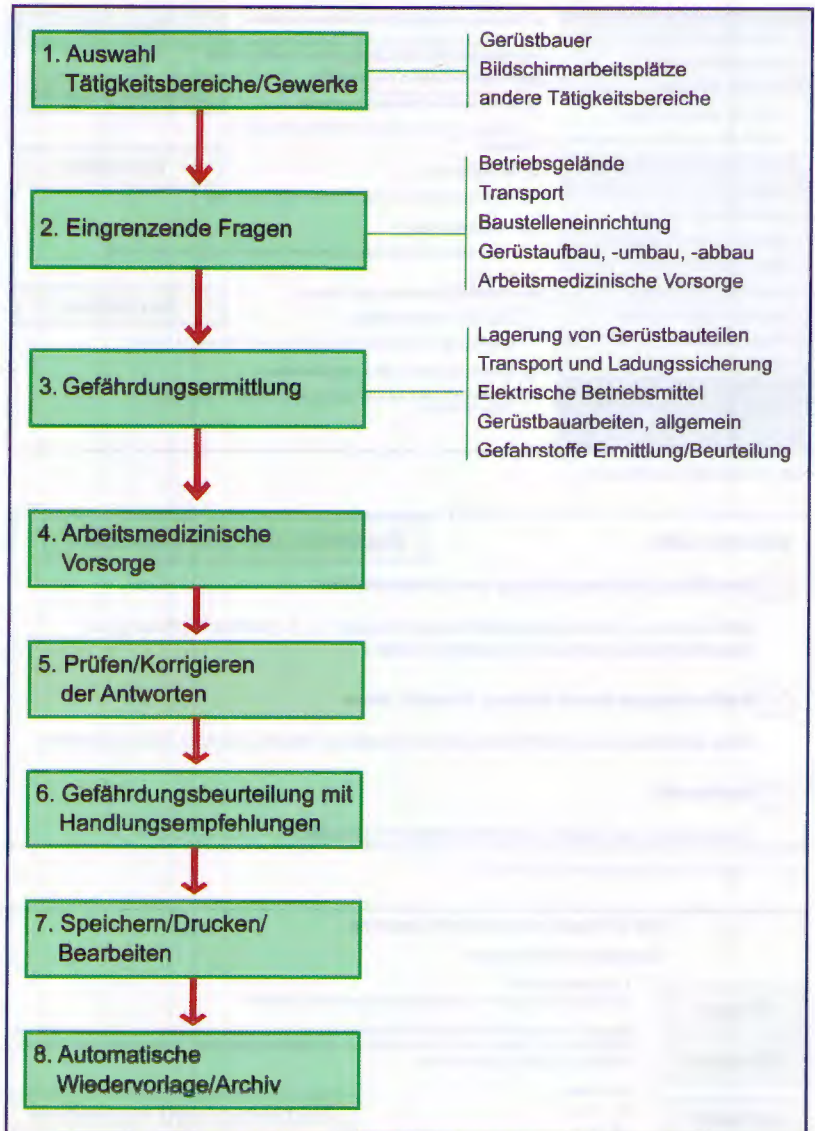


Abb. 2.3 Roter Faden zur Gefährdungsbeurteilung online

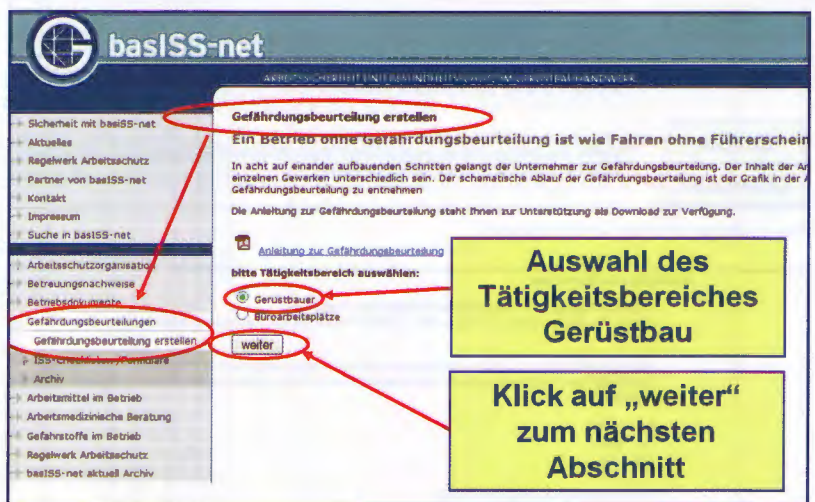
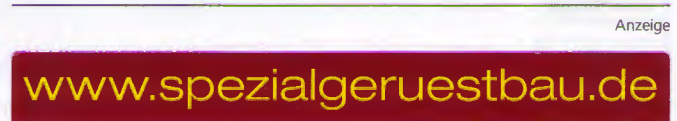


Abb. 2.4 Auswahl des Tätigkeitsbereiches



Gefährdungsbeurteilung für Gerüstbauer erstellen

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Standardfragen beginnen, können Sie die aufbereiteten Arbeits- bzw. Arbeitsverfahren ausgeführt werden.

Auswahl

Betriebsgelände

Betriebsgelände (Freilager, Lagerhalle)

Fragen zur innerbetrieblichen Organisation (6 Fragen)

Transport

Be- und Entladen

Arbeitsabläufe beim Be- und Entladen der Fahrzeuge (5 Fragen)

Ladungssicherung

Anforderungen an die Ladungssicherung beim Transport zur und von der Baustelle

Gerüstbau

Allgemeine Gerüstbauarbeiten

Gewerkspezifische Gerüstbauarbeiten im Freien und in Räumen (14 Fragen)

Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen

Bitte klicken Sie hier, wenn regelmäßig Gerüstbauarbeiten in engen Räumen durchgeführt werden (5 Fragen)

Abb. 2.5 Auswahl Arbeitsbereiche

Gefahrstoffe

Auswahl der Gefahrstoffe

Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen

Bitte anklicken, wenn gefährstoffhaltige Produkte (z. B. Kraftstoffe, Flüssiggas, lösemittelhaltige Reiniger) eingesetzt werden.

Gefährdungen durch Stäube, Dämpfe, Gase

Bitte anklicken, wenn Gefährdungen durch Asbest, Stäube, Dämpfe, Gase auftreten.

Kraftstoffe

Verwendung von Diesel- und Ottokraftstoff (2 Fragen)

Abb. 2.6 Auswahl zum Umgang mit Gefahrstoffen

Teil 2: Fragen zum Abschnitt Lagerung

Lagerung von Gerüstbauteilen

Frage

1. Standsicherheit
Sind Stapel und Regale mit Gerüstbauteilen standsicher errichtet?

Hinweis
Hinweis: Unsachgemäß gelagerte Gerüstbauteile können durch äußere Einflüsse ihre Standsicherheit verlieren und ein- oder umfallen und so zu Verletzungen der Beschäftigten führen. Lastenregale sind mit einem maximalen Traglast zu kennzeichnen.

Antwort
Antworten:
Ja Nein

Info
Text lesen und verstehen!

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Quelle
Schutz vor herabfallenden Gegenständen:
Behältnisse und Stapel sind so zu errichten, zu erhalten und abzutragen oder aufzubauen, dass Person herabfallende, umfallende oder wegrollende Gegenstände nicht gefährdet werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die zulässige Stapelhöhe nicht überschritten wird. Ortsfeste Regale sind an Durchfahrten mit einem Anfahrerschutz (mind. 30 cm hoch) zu sichern.

Download
Quelle: [Arbeitsstätten-Richtlinie Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände ASR 12/1:3](#)
Download: [BGI 582 - Transport und Lagerarbeiten](#)

FRG 1
[FRG 1 - 3. Allgemeine Anforderungen an Planung und Durchführung von Gerüstarbeiten](#)

Abb. 2.7 Struktur der Fragen und Informationen

Baustellenvorbereitung

1. Besichtigung der Baustelle vor Beginn der Arbeiten
Haben Sie die Baustelle vor Beginn der Arbeiten besichtigt, um besondere Gefährdungen ermitteln und können?

Hinweis
Hinweis: Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über mögliche Gefahrenquellen (z.B. Absturz-, S Brandgefahren, Gefährdung durch spannungsführende Teile, Rohrleitungen, Schächte, Kanäle, Belastba Bauteile).

Antwort
Antworten:
Ja Nein

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Quelle
Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:
Nur wenn die Arbeitsbedingungen auf der Baustelle bekannt sind, kann der Unternehmer die mit den Arbeiten verbundenen Gefährdungen entsprechend ermitteln, beurteilen und die erforderlichen Schutz durchführen.

Download
Quelle: [BGI 663 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten](#)
Download: [Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes A1](#)

FRG 1
[FRG 1 - 3. Allgemeine Anforderungen an Planung und Durchführung von Gerüstarbeiten](#)

Abb. 2.8 Link zu den Fachregeln (FRG)

Beantwortung eingrenzender Fragen bestimmt der Unternehmer im zweiten Schritt, welche Arbeitsbereiche für die GBU zu berücksichtigen sind und welchen Umfang die Gefährdungsbeurteilung haben soll.

Mit der Auswahl können die Arbeitsbereiche für eine spezielle Gefährdungsbeurteilung eingegrenzt werden, womit sich der Umfang reduziert (Abb. 2.5).

Bei einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung sind auch die verwendeten gefahrstoffhaltigen Produkte (zum Beispiel Benzin, Diesel, Farbverdünner, Alkydharzlacke etc.) sowie Gefährdungen durch gefährliche Stoffe (Asbestfasern, Chemikalien, mineralische Stäube, Taubenkot etc.) zu beurteilen (Abb. 2.6).

Schritt 3: Gefährdungsermittlung

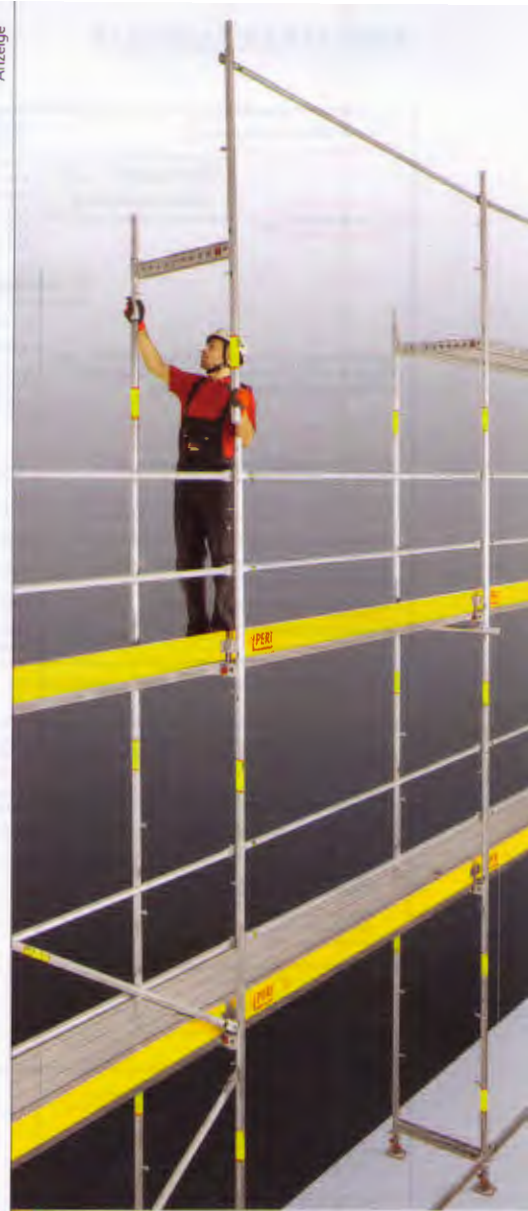
Nach der Auswahl des Tätigkeitsbereiches/Gewerkes und der Beantwortung der eingrenzenden Fragen werden in den Schritten drei und vier die Gefährdungen ermittelt und beurteilt. Zu jeder Frage erhält der Unternehmer erläuternde Hinweise und kann über den Link „Erläuterungen ein- und ausblenden“ vertiefende Informationen aufrufen. Der Benutzer gelangt so zu den relevanten gesetzlichen Vorschriften („Quelle“) und zu Downloads mit praktischen Arbeitshilfen (zum Beispiel BGI 582 Transport- und Lagerarbeiten) (Abb. 2.7).

Alle Fragen sind nach dem auf Abbildung 2.7 gezeigten Schema aufgebaut. Um zeitraubende Suchvorgänge zu vermeiden führen die Links meist direkt zur Textstelle der „Quelle“. Damit wird erreicht, dass wichtige Informationen während der Gefährdungsbeurteilung aus anderen Internetportalen sogleich aufgerufen werden können. Für den Benutzer entfällt die zeitaufwendige Suche nach Regelwerken und die Konzentration auf die Gefährdungsbeurteilung ist gewährleistet.

Von besonderem Vorteil ist, dass der Benutzer auch auf verlinkte Kapitel der Fachregeln für den Gerüstbau zugreifen kann (Abb. 2.8).

Im Fortschritt der Gefährdungsbeurteilung werden nacheinander die Fragen in den Teilabschnitten der Gefährdungsbeurteilung abgearbeitet. Wenn der Benutzer für ihn interessante Informationen ausgewertet hat, beantwortet er die Fragen mit Ja, Nein oder nicht relevant. Er erhält eine Fehlermeldung (siehe Abb. 2.9), wenn nicht alle Fragen eines Teilabschnittes beantwortet wurden.

Mit der bereits in Schritt 1 angesprochenen Funktion „Zwischenspeichern“ kann der Benutzer die Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilung nach jedem Teilabschnitt unterbrechen und zu einem anderen Zeitpunkt mit dem nächsten Teilabschnitt fortsetzen.



Teil 4: Fragen zum Abschnitt Baustelleneinrichtung

Frage

4. Elektrische Freileitungen
Haben Sie darauf geachtet, ob in der Nähe der auszuführenden Arbeiten elektrische Freileitungen vorhanden sind?

Hinweis: Ist dies der Fall, müssen bestimmte Schutzabstände eingehalten werden (z.B. 1 m bei 1000 V Spannung, 3 m bei 10000 bis 110000 V). Können die Schutzabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen im Einvernehmen mit deren Eigentümern oder Betreibern freizuschalten und gegen Wiederenschalten zu sichern, abzusperren oder abzudecken.

Antwort auswählen

Antworten:
Ja Nein Nicht relevant

Meldung von Webseite
Anzahl der nicht beantworteten Fragen: 2
Bitte beantworten Sie ALLE Fragen und klicken dann auf 'weiter'.

Arbeit unterbrechen?

- Link Zwischenspeichern
- Späterer Zugriff auf Zwischenarbeitsschritte möglich

Arbeit unterbrechen?
Um den Stand der Gefährdungsbeurteilung zwischenspeichern, beantworten Sie bitte die Fragen dieser Seite und klicken auf 'weiter'.

Weiter zum nächsten Abschnitt

Abb. 2.9 Funktionen Fehlermeldung und Zwischenspeichern

2. Durchgangszärzte und zugelassene Krankenhäuser
Ist sicher gestellt, dass die Mitarbeiter über das nächstgelegene Krankenhaus bzw. den zuständigen Durchgangsarzt informiert sind?

Hinweis: Es ist dafür zu sorgen, dass nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet und die erforderliche ärztliche Versorgung veranlasst wird.

Antworten:
Ja Nein

Krankenhäuser und Durchgangszärzte

Durchgangszärzte und zugelassene Krankenhäuser:
Auf den Baustellen sollte den Beschäftigten eine Liste der zugelassenen Krankenhäuser der Region bereitgestellt werden. (Liste als pdf hinterlegen?)

Quelle: [Erste Hilfe - BGV A1 § 24](#)
Download: [Suche nach Krankenhäuser und Durchgangszärzten](#)

Abb. 2.10 Organisation der Ersten Hilfe

Nachfolgend fassen wir alle relevanten Angaben und von Ihnen gegebenen Antworten zur Gefährdungsbeurteilung noch einmal zusammen.

Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Antworten und korrigieren Sie sie ggf.

Um sofort zum nächsten Schritt überzugehen **ohne Korrekturen vorzunehmen, klicken Sie bitte hier.**

Teil 1: Baustelleneinrichtung

Baustellenvorbereitung

1. Besichtigung der Baustelle vor Beginn der Arbeiten
Haben Sie die Baustelle vor Beginn der Arbeiten besichtigt, um besondere Gefährdungen ermitteln und beurteilen zu können?

Ihre Antwort lautet: "Ja" [ändern]

Prüfen und Korrigieren der Antworten zu allen Teilabschnitten

2. Koordination mit anderen Gewerken
Arbeiten bei dem Bauvorhaben auch andere Gewerke gleichzeitig auf der Baustelle?

Abb. 2.11 Überprüfen der Angaben zur Gefährdungsbeurteilung

Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Abschnitt zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beinhaltet die Organisation der Ersten Hilfe und der betriebsärztliche Beratung sowie Fragen zu Angebots- und Pflichtuntersuchungen der Beschäftigten (Abb. 2.10).

Über den Link „Suche nach Krankenhäuser und Durchgangszärzten“ wird die Internetseite der DGUV mit weiteren Informationen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und zu „Betriebsärzte des AMD in Ihrer Region“ angeboten.

Sicher im System

Das Fassadengerüst PERI UP mit T-Rahmen

Kollektive Absturzsicherung ohne Zusatzteile
durch die systembedingte Aufbauweise mit T-Rahmen, ganz ohne Anseilschutz

Stolperfreie Belagflächen
durch die integrierte Sicherung, die den Belag sofort nach dem Einhängen und seitlichen Verschieben fixiert



Schalung Gerüst Engineering

www.peri.de

Titel der Gefährdungsbeurteilung 100910_Fassadengerüst_fg

kurze Beschreibung Baustellenvorbereitung, Auf- und Abbau von Fassadengerüsten in der Regelausführung und Organisation der Ersten Hilfe. Die GBU wurde wegen Arbeitsunterbrechung mit einer Zwischenspeicherung erstellt.

Dateiname und Beschreibung

Festlegung zur Umsetzung und Kontrolle

Name des Mitarbeiters	Arbeitsbereich
1. Albert	Arbeitsstätte
2. Bernd	Baustellen
3. Claudia	Büro

Mit der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen, die mit "Schutzziel nicht erreicht" gekennzeichnet sind, werden folgende Mitarbeiter beauftragt:

Hat Sie ein Betriebsarzt bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt? JA

Hat Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt? JA

Festlegung zu Personen

Name des/der Verantwortlichen/Aufsichtführenden: Ulrich

Namen der befähigten Personen nach § 2(7) Betriebsicherheitsverordnung: Albert, Bernd, Claudia

Name des/der betrieblichen Ersthelfer: Albert, Bernd, Claudia

Angaben zur Baustelle: Sofern Sie die Gefährdungsbeurteilung für eine bestimmte Baustelle erstellen, blenden Sie bitte die entsprechenden Eingabefelder ein.

Abb. 2.12 Erfassen der Daten zur Gefährdungsbeurteilung

Wenn Sie nur Bereiche ansehen möchten, für die noch ein Handlungsbedarf besteht, klicken Sie bitte auf **nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefährstoffhaltigen Produkten anzeigen**.

Nur Handlungsbedarf!

Sie können ein Datum eingeben, zu dem Sie die Gefährdungsbeurteilung wieder auf Erledigung offener Punkte nachzutragen oder Änderungen einzutragen.

Datum der Wiedervorlage: [11.11.2011] [tt.mm.jjjj]

Datum der Wiedervorlage, automatische Information per E-Mail

Ihre Gefährdungsbeurteilung "100910_Fassadengerüst_fg (v1)"

Gerüstbautester
Gerüstbaustraße 1
10000 Musterstadt

Die Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt durch:
Apero Tester (Gerüstbautester)
Tel.: 030 / 315 82 - 0
E-Mail: f.graumann@uve.de

erstellt am: 10.09.2010 / Version 1

Betriebsangaben Beschreibung des Inhaltes

Beschreibung / Notizen:
Baustellenvorbereitung und Auf- und Abbau von Fassadengerüsten

Mit der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen, die mit "Schutzziel nicht erreicht" gekennzeichnet sind, sind folgende Mitarbeiter beauftragt:

1. Albert / Arbeitsstätte
2. Bernd / Baustellen
3. Claudia / Büro

an der Erstellung haben mitgewirkt:
- der Betriebsarzt
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Name des/der Verantwortlichen/Aufsichtführenden: Ulrich

Namen der befähigten Personen nach § 2(7) Betriebsicherheitsverordnung: Albert, Bernd, Claudia

Name des/der betrieblichen Ersthelfer: Albert, Bernd, Claudia

Bbeauftragte Mitarbeiter für Maßnahmen mit „Schutzziel nicht erreicht“

- Aufsichtsführende
- Befähigte Personen
- Ersthelfer

Abb. 2.13 Gefährdungsbeurteilung anzeigen

Allgemeine Gerüstbauarbeiten

1. Montageanweisung für Gerüstbauarbeiten **Handlungsempfehlung mit Forderung**

Schutzziel nicht erreicht - Handlungsbedarf!
Um die Absturzgefahr für die Mitarbeiter auf ein geringst mögliches Maß zu reduzieren, ist Erstellung einer Montageanweisung erforderlich.

2. Last- und Breitenklassen
Schutzziel wurde erreicht.
Sie stellen dem Auftraggeber ein geeignetes Gerüst zur Verfügung.

3. Befähigte Personen
Schutzziel wurde erreicht.
Die Gerüste werden nur unter Aufsicht einer hierzu befähigten Person und von fachlich ge- oder umgebaut. Die erstellten Gerüste werden durch eine hierzu befähigte Person geprüft.

Maßnahmen beauftragen und zum Wiedervorlagetermin kontrollieren!

Abb. 2.14 Schutzziel nicht erreicht

Schritt 5: Prüfen/Korrigieren der Antworten

Nach Beantwortung aller Fragen kann der Benutzer das Ergebnis korrigieren. Mit der Funktion „ändern“ kann jede Antwort korrigiert werden. Ist eine Korrektur nicht erforderlich, geht es über den Link „hier“ (siehe Abb. 2.11) per Mausklick zur Erfassung von Daten in Schritt 6 „Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen“.

Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen

In der folgenden Eingabemaske werden zusätzliche Angaben zur Gefährdungsbeurteilung eingetragen oder vorhandene ergänzt, die über die Funktion „Zwischenspeichern“ bereits eingetragen worden sind (Abb. 2.12).

Beispielsweise sind das:

- Beauftragung zur Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen, die mit „Schutzziel nicht erreicht“ gekennzeichnet sind
- Name/n des/der Verantwortlichen/Aufsichtführenden
- Name/n der befähigten Person/en nach § 2 (7) Betriebssicherheitsverordnung
- Name/n des/der betrieblichen Ersthelfer

Neben der Erfassung von Angaben zur Arbeitsschutzorganisation (befähigte Person, Aussichtsführender, Ersthelfer etc.) sind baustellenbezogene Eintragungen möglich.

Über die Funktion „weiter“ am Ende dieser Seite gelangt man zur fertigen Gefährdungsbeurteilung. Der Benutzer kann sich entweder die gesamte Gefährdungsbeurteilung anzeigen lassen oder die Ansicht „nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefährstoffhaltigen Produkten“ wählen. Außerdem kann er ein Datum der Wiedervorlage (vgl. Schritt 8) festlegen (Abb. 2.13).

Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird zu jeder Frage festgestellt, ob das Schutzziel erreicht wurde oder nicht. Beim Hinweis „Schutzziel nicht erreicht!“ werden Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes empfohlen. Für die Umsetzung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind zuständige Mitarbeiter zu beauftragen (Abb. 2.14).

In gleicher Weise überprüft der Unternehmer die angezeigte Gefährdungsbeurteilung bis zur letzten Position. Am Ende der Seite kann über den Link „Gefährdungsbeurteilung als PDF speichern oder drucken“ sofort das PDF-Dokument der Gefährdungsbeurteilung angezeigt werden. Über die Funktion am Ende dieser Seite erfolgt die Speiche-

rung der fertigen Gefährdungsbeurteilung im Archiv (Abb. 2.15).

Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und bearbeiten

Wenn die Gefährdungsbeurteilung vollständig bearbeitet und die Handlungsempfehlungen geprüft wurden, werden die Möglichkeiten zur weiteren Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilung mit folgendem Auswahlmenü angezeigt (Abb. 2.16):

Die im Archiv gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen können über „anzeigen“ erneut aufgerufen und bearbeitet werden (siehe Abb. 2.17.).

Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv

Der Unternehmer hat die Möglichkeit, ein Datum für die Wiedervorlage seiner Gefährdungsbeurteilung einzufügen. Zu dem von ihm angegebenen Termin erhält er eine Erinnerung per E-Mail. Gibt er kein Datum ein, wird er automatisch nach einem Jahr an die Überarbeitung dieser Gefährdungsbeurteilung erinnert (Abb. 2.18).

Im Archiv (Abb. 2.17) sind alle Gefährdungsbeurteilungen des Unternehmens gespeichert. Sie können bei Bedarf aufgerufen und mit den unter Schritt 7, Abb. 2.16 beschriebenen Funktionen bearbeitet werden.

3. Nutzen für das Unternehmen

- basISS-net unterstützt und entlastet den Unternehmer bei der praxisnahen und einfachen Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
- basISS-net stärkt das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter für ein gesundes Unternehmen
- basISS-net schafft Rechtssicherheit für den Unternehmer
- mit basISS-net sparen Unternehmer Zeit und Kosten
- basISS-net ist kostengünstig durch die gemeinsame Betreuung mehrerer Unternehmen im Verbund (Pool)

WEITERE INFORMATIONEN

uve GmbH für Managementberatung
 Wolfgangstr. 8, 88239 Wangen im Allgäu
 Projektleiter basISS-net:
 Dipl.-Ing. (FH) Fred Graumann
 Tel.: 0 75 22-97 29 90, Mobil: 01 78-552 24 41
 Fax: 0 75 22-97 29 91, E-Mail: info@uve.de
 Internet: www.basISS-net.de, www.basik-net.de

Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit, fachlich begleitet durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

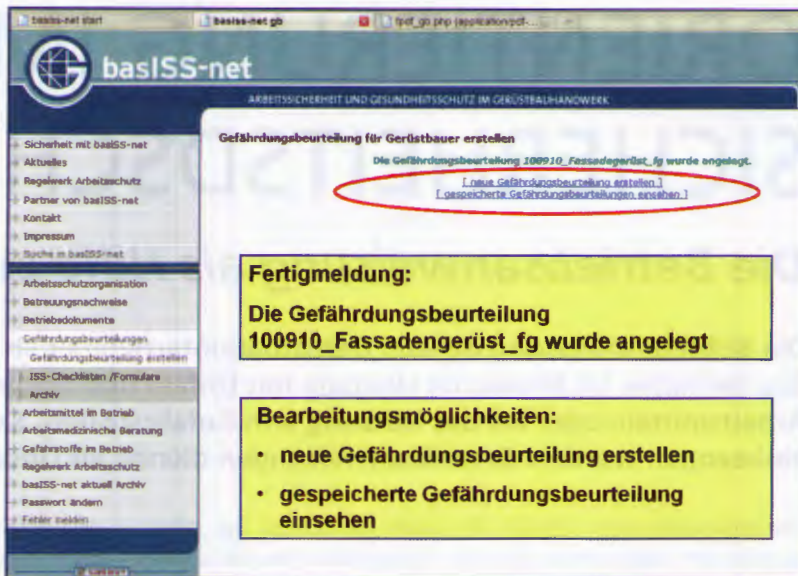


Abb. 2.15 GBU Fertigmeldung mit Bearbeitungsmöglichkeiten

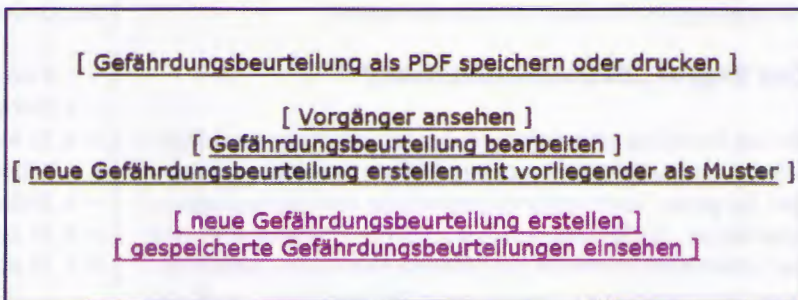


Abb. 2.16 Bearbeitungsfunktionen für die GBU

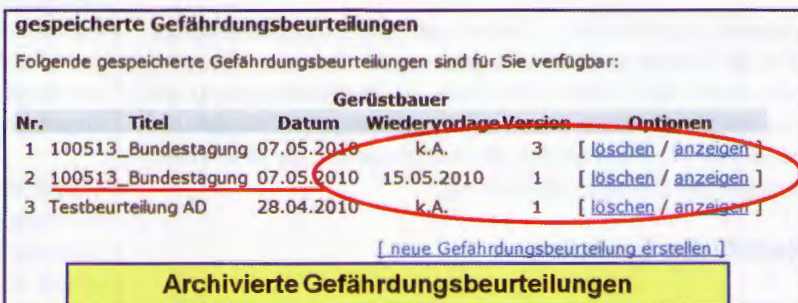


Abb. 2.17 Im Archiv gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen

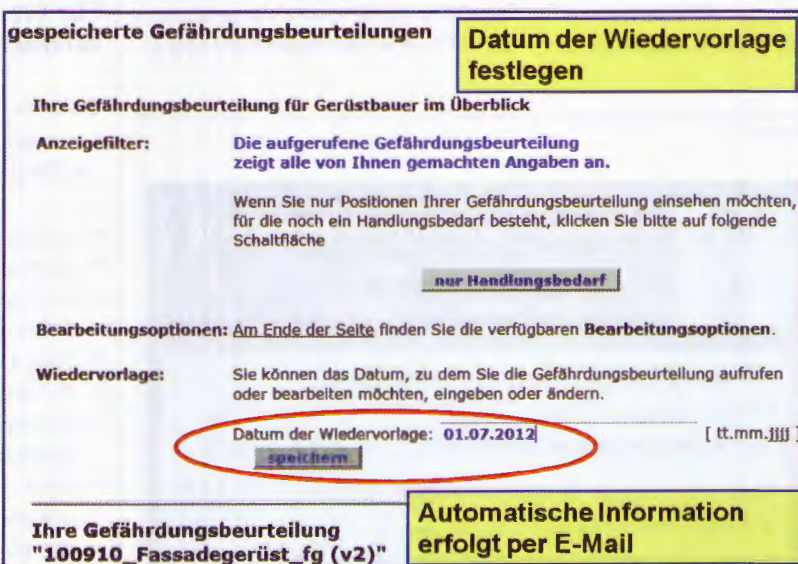


Abb. 2.18 Datum der Wiedervorlage festlegen